

Nichtamtlicher Teil.

Zur Zentenarfeier der Korporation der Wiener Buch-, Kunst- und Musikalienhändler.

Von Handelskammerrat Wilhelm Müller.

Der »Neuen Freien Presse«, Wien, vom 1. Juni 1907 entnehmen wir folgenden Vorbericht unsers vorgenannten geehrten Herrn Kollegen über die an jenem Tage noch bevorstehende Jubiläumsfeier: (Red.)

Es ist eine seltene buchhändlerische Feier, die die Korporation der Buch-, Kunst- und Musikalienhändler Wiens am Sonntag den 2. Juni begeht. Während der große über 3300 Mitglieder umfassende Leipziger Börsenverein der Buchhändler Deutschlands, Österreichs und der Schweiz erst im Jahre 1825, der 466 Mitglieder zählende Verein der österreichisch-ungarischen Buchhändler im Jahre 1859 sich zu einer großen Vereinigung zusammenschloß, gründeten bereits vor 100 Jahren die damals in Wien ansässigen 26 Buchhändler das »Gremium der bürgerlichen Buchhändler«, das im Jahre 1861 nach Inkraftsetzung der neuen Gewerbeordnung und nach Vereinigung mit den Kunst- und Musikalienhändlern den Namen »Korporation der Wiener Buch-, Kunst- und Musikalienhändler« annahm. Anlässlich dieses Jubiläums wird eine Festschrift erscheinen, in welcher der Konsulent der Korporation, Herr Karl Junker, auf Grund mühsam gesammelten archivalischen Materials mit großer Sachkenntnis in interessanter Weise die Geschichte der Korporation darlegt und auch eingehend die gewerberechtliche Stellung der Buchhändler vor dem Jahre 1807 behandelt. Diesen Ausführungen soll hier nicht vorgegriffen werden. Wohl aber erscheint mir das hundertjährige Jubiläum der Wiener Korporation als eine willkommene Gelegenheit, die Lage des Wiener Buchhandels überhaupt etwas näher zu beleuchten.

Nicht erst seit hundert Jahren, als Kaiser Franz II. im März 1806 eine Buchhandelsordnung und eine Ordnung für das Gremium der Buchhändler und Antiquare erließ, sondern schon vorher war dem Buchhandel stets eine besondere Beachtung der Regierung zu teil geworden. Bei einigen entsprang diese dem Drange, so wie alle schönen Künste und Wissenschaften, auch den Vermittler derselben, den Buchhändler, der bemüht ist, alle derartigen Erscheinungen der großen Menge zugänglich zu machen, zu fördern, bei andern der Befürchtung, daß durch seine Vermittlung auch Schriften verbreitet werden könnten, die nicht immer nach dem Geschmack der Behörden wären. Sei es nun aus der einen oder der andern Erwägung, zweifellos ist es historisch nachweisbar, daß die Buchhändler nur schwer eine Konzession oder, wie es damals hieß, die Befugnis zum Vertreiben von Büchern erlangen konnten, und dies nur dann, wenn sie eine lange Lehrzeit und eine umfassende Bildung nachweisen konnten.

Bis zum Jahre 1755 war ausschließlich nur die Universität berechtigt, den Buchhändlern die Befugnis zur Ausübung des Buchhandels zu erteilen, womit die Buchhändler gleichzeitig die Zugehörigkeit zur Universität erlangten; doch wurde diese nur spärlich erteilt, so daß die Zahl der Wiener Buchhändler immer sehr klein war. Von den sechsundzwanzig Handlungen, die vor hundert Jahren das Gremium bildeten, besteht der größte Teil noch heute, teils unter derselben Firmabezeichnung, teils unter dem Namen der späteren Besitzer. Ich nenne nur die Namen: Beck, Braumüller, Gerold, Lechner, Mayer, Seidel, Wallisshausser, die, wie jedem heutigen Wiener, auch schon den Vorfahren geläufig waren. Aber nicht erst vor hundert

Jahren waren diese Buchhandlungen gegründet, einige können die Zeit ihrer Gründung bis auf die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts und weiter zurückführen, so daß sie bald auf einen zweihundertjährigen Bestand werden zurückblicken können. Diese Tatsache beweist, daß der Buchhandel von jeher zu den konservativsten Handelsbranchen gehörte und daß seine Organisation für die Mitglieder des Standes segensbringend war, obwohl ihnen im allgemeinen versagt bleibt, was andern Kaufleuten möglich ist, — in kurzer Zeit Reichtümer zu erwerben. Während jeder Kaufmann in der Lage ist, der Preisberechnung seiner Ware seine Geschäftsspesen zugrunde zu legen, muß der Sortimentsbuchhändler von alters her das Buch ohne Rücksicht darauf, ob er damit sein Auskommen findet oder nicht, zu jenem Preise verkaufen, den der Verleger dafür bestimmt, und so oft die Frage aufgeworfen wurde, ob der Verleger zum Vorschreiben des Ladenpreises berechtigt sei, immer kam man zu dem Schlusse, daß ein festgesetzter Ladenpreis für die Bücher schon wegen der Aufnahme der Preise in die Kataloge unerlässlich nötig sei. Diese Frage erregte wiederholt die Buchhändler und ist vor einigen Dezennien wieder aufgetaucht, aber immer im gleichen Sinne entschieden worden. Damit eng verbunden war der ebenfalls immer wiederkehrende Kampf gegen Preisunterbietungen, und es ist für die strenge Solidität des Buchhandels gewiß bezeichnend, daß jeder unlautere Wettbewerb durch Preisunterbietung wie zu allen Zeiten, so auch jetzt streng verpönt ist und in einer Weise verfolgt und bestraft würde, die den Fortbestand eines Geschäfts, das den bezüglichlichen Vorschriften zuwider handeln wollte, in Frage stellen könnte.

Als endlich nach fortgesetzten Beschwerden der Buchhändler von Kaiser Josef der Universität das Recht, die Befugnis zu erteilen, genommen und der Buchhandel gänzlich freigegeben worden war, vermehrte sich die Zahl der Buchhändler um so schneller, als in dieselbe Zeit die Aufhebung des Kolportageverbotes fiel. Diese Freiheit dauerte aber nicht lange. Die Buchhändler baten nach Kaiser Josefs Tod um Wiederherstellung der früheren Verhältnisse, da sie unter der Konkurrenz so vieler, ganz unberufener Leute, die sich plötzlich in den Buchhandel gedrängt hatten, empfindlich litten. Schwer auch hatten die Buchhändler unter der Zensur zu leiden, ganz besonders aber unter dem hohen Zoll, der auf Bücher eingehoben wurde, sowie unter der teuren Fracht der Bücher sendungen, die über Leipzig und aus andern Orten des deutschen Buchhandels nach Wien kamen. Es ist gewiß auch für unsre Gegenwart von großem Interesse, Kenntnis von den damaligen Klagen der Buchhändler zu erhalten und von der Tatsache, daß ein großer Teil derselben durch Einhebung des Bücherzolles seine Existenz einbüßte, da ja auch Anfang des zwanzigsten Jahrhunderts der Versuch wieder gemacht werden sollte, einen Zoll auf Bücher einzuhoben. Schon damals wurde gegen den Zoll mit ganz denselben Argumenten gekämpft, die vor einigen Jahren die Buchhändler ins Treffen führten.

Wer einmal die mühevollen Arbeit jener Buchhändler, die sich mit dem Detailverkauf der Bücher beschäftigen (Sortimenter), beobachtet hat, wird den Bienenfleiß bewundert haben, mit dem jeder seinen Beruf ideal auffassende Buchhändler bestrebt ist, den Werken des Verlagsbuchhandels Absatz zu verschaffen. Idealismus ist für den Buchhändler unerlässlich, und das Bewußtsein, mit seiner Tätigkeit der Wissenschaft zu dienen, hilft vielen über einen nur lärglichen Gewinn hinweg. Wegen dieses geringen Nutzens, der bei vielen Sortimenten in gar keinem Verhältnis zu der Unsumme von Arbeit und Kosten, die ein gut assortiertes Bücherlager, Bedienungss-